



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

23. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 24.01.2014

01 / 2014

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters**Haushaltssatzung
der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------------------------|-----------------|
| ordentlichen Erträge auf | 10.439.600 Euro |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 11.401.100 Euro |
| außerordentlichen Erträge auf | 120.000 Euro |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 22.000 Euro |

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------|----------------|
| Einzahlungen auf | 9.266.100 Euro |
| Auszahlungen auf | 9.262.100 Euro |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

| | |
|---|----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 8.540.800 Euro |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 8.618.100 Euro |

| | |
|--|--------------|
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 725.300 Euro |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 465.000 Euro |

| | |
|---|--------------|
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 179.100 Euro |

| | |
|--|--------|
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 Euro |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 Euro |

§ 2

1. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 385 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 315 v. H. |

§ 4

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 Euro und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro festgesetzt.

Niedergörsdorf, 21.01.2014



Rauhut, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Niedergörsdorf für den Zeitraum 2014 bis 2017 wurden durch die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde mit Bescheid vom 21.01.2014, Aktenzeichen: Az 153103.18.2/13 genehmigt.

In die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen kann in der Zeit 27.01.2014 bis 03.02.2014 während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, in der Kämmererei, Zimmer 9 durch Jedermann Einsicht genommen werden.



Rauhut, Bürgermeister

Aus den Ortsteilen**Kaltenborn****Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Kaltenborn lädt alle Jagdgenossen, die bejagbaren Grundbesitz in der Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 16 und 17 haben, zur Mitgliederversammlung ein.

Diese findet am

**Freitag, dem 28.02.2014, 18.00 Uhr
Im Gemeinderaum Kaltenborn**

statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Wahl des Jagdvorstehers
- Wahl des Jagdvorstandes
- Wahl des Kassenführers
- Beschluss der Satzung der Jagdgenossenschaft Kaltenborn
- Verwendung des Reinertrages
- Beschluss über die Jagdpachtverlängerung für Herrn Klaus Riemer
- Diskussion

Die Beschlussfähigkeit ist unabhängig von der Anzahl der Erschienenen.



Rauhut, Bürgermeister

(Notvorstand der Jagdgenossenschaft Kaltenborn)

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf während der Sprechzeiten erhältlich.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-0, Fax: 033741/72215, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372/442956, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
Auflage: 150 Exemplare

Redaktionsschluss: Dienstag, zwei Wochen vor Erscheinen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt.
Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.